

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.01.2023**

**„Beteiligung Bremer Polizeibeamte\*r an der Räumung Lützeraths“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion Die Linke hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Frage an den Senat gestellt:

**Beteiligung Bremer Polizeibeamte\*r an der Räumung Lützeraths**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Beamt:innen der Bremer und Bremerhavener Polizei sind für welchen Zeitraum an der anstehenden Räumung Lützeraths unter dem Einsatz wie vieler absehbarer Arbeitsstunden beteiligt?
2. Wie viele Arbeitsstunden wurden bei der letzten konzertierten Aktion zur Reduzierung des Bearbeitungsrückstandes der Polizei mit welchem Ergebnis aufgewandt und welche Auswirkungen hat die Entsendung der Bremer Beamt:innen nach Lützerath, etwa auf den Bearbeitungsrückstand?
3. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund der Bremer Bemühungen um die Klimaneutralität und die Generationengerechtigkeit die Räumung eines Dorfes zur Verstromung von einer Menge Braunkohle, die das Erreichen des 1,5-Grad-Zieles de facto unmöglich macht?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Die Polizei Bremen war mit insgesamt 46 Polizeivollzugsbeamt:innen zweier Einheiten der Bereitschaftspolizei im Einsatz zur Räumung des Weilers Lützerath. Hierbei waren eine Einheit am 14. und 15.01.2023 und die zweite am 17.01.2023 mit täglich zwölf Stunden Dienstsowie zusätzlichen Bereitschaftsstunden im Umfang von insgesamt 2.134 Arbeitsstunden im Einsatz.

### Zu Frage 2:

Zur Reduzierung der Bearbeitungsrückstände wurden seit April 2022, neben den originär zuständigen Mitarbeiter:innen im Landeskriminalamt, zusätzlich zehn Mitarbeiter:innen in Vollzeit und 23 Mitarbeiter:innen in Teilzeit aus verschiedenen Arbeitsbereichen der Polizei Bremen eingesetzt. Die Kräfte wurden in individuell unterschiedlichen Zeiträumen mit unterschiedlichen und auch wechselnden Arbeitsvolumina eingesetzt. Eine präzise Berechnung der nur für den Abbau des Bearbeitungsrückstandes eingesetzten Dienstzeiten ist mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar.

Die Maßnahme zur Bearbeitung der Rückstände ist noch nicht abgeschlossen. Entsprechend ist die Anzahl der über die Abbauaktion bearbeiteten Vorgänge dynamisch. Bis Ende 2022 konnten jedoch durch die bei der Maßnahme eingesetzten Kräfte Vorgänge im hohen vierstelligen Bereich abgearbeitet werden.

Die Entsendung Bremer Polizeibeamt:innen nach Lützerath hatte sehr geringfügige Auswirkungen auf die Bearbeitungsrückstände.

### Zu Frage 3:

Der Kohleausstieg wäre durch die ursprünglichen bundesrechtlichen Regelungen auch im Rheinischen Revier erst 2038 erfolgt. Dieser konnte durch neue, gesetzliche Regelungen nun um acht Jahre auf 2030 vorgezogen werden. Damit verbleiben rund 280 Millionen Tonnen Braunkohle gesichert im Boden, fünf Dörfer und drei Höfe werden entgegen den vorherigen Planungen nicht vernichtet und deren Bewohner:innen nicht zwangsumgesiedelt. Kurzfristig wird es bei den Blöcken Neurath D und E durch mehr Kohleverbrennung zu temporären Mehrmissionen kommen.

Für alle entstehenden Emissionen wird RWE CO<sub>2</sub>-Zertifikate abgeben müssen, die dann entwertet werden. Dadurch stehen den Kraftwerksbetreibern im Rahmen des Europäischen Emissionshandels bis 2030 entsprechend weniger Zertifikate zur Verfügung. Dies bedeutet, dass in der zweiten Hälfte der 2020er-Jahre weniger emittiert werden wird, sodass es insgesamt bis 2030 nicht zu mehr Emissionen kommt.

Der Energiesektor ist in Deutschland für einen erheblichen Teil der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Jede der rund 280 Millionen Tonnen, die nun unter der Erde bleiben, ist somit zentral für das Erreichen des Klimaziels im Energiesektor – und somit für den Klimaschutz im Allgemeinen.

## **C. Alternativen**

keine

## **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Gendersensible Fragestellungen sind nicht in der Anfrage enthalten.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie der Senatorin für Wirtschaft Arbeit und Europa abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 23.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.